



I M R A T H A U S

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung,
Anregungen und Beschwerden

Über StA 01

im Hause

13.03.02

Sitzung des Ausschusses am 19.03.2001

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein
Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Anfang des Jahres ist das Landesgesetz über die Freiheit des Zugangs zu
Informationen in Kraft getreten. Damit haben Menschen in NRW Zugang zu
allen Informationen von Behörden und öffentlichen Stellen – ohne Nachweis
eines speziellen Interesses.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten im Rahmen einer Stellungnahme der
Verwaltung gem. § 14 (1) Geschäftsordnung um die Beantwortung folgender
Fragen:

1. Wie wird diese neue Möglichkeit des freien Zugangs zu Akten und Daten
bekanntgemacht?
2. An welche Stelle ist der schriftliche Antrag zu richten?
3. Wie hoch sind die Gebühren für eine Auskunft?
4. Welche Gründe können zur Ablehnung eines entsprechenden Gesuchs
führen?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Jürgen Brunsing

f.d.R.

Rosemarie Ring